

## Professionalisierungspraktikum (PP) im Fach Sportwissenschaft

### Master Lehramt Grundschule PO 2015 Master Lehramt Sekundarstufe I PO 2015

#### 1. Durchführungsrahmen

- Das Professionalisierungspraktikum im Fach Sportwissenschaft kann in jeder Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden, Vereine sind ebenfalls möglich.
- Das Professionalisierungspraktikum umfasst insgesamt 90 h (3 ECTS).
- Die Einteilung von Präsenz- und Selbstlernzeit richtet sich gemäß Studienordnung/Modulhandbuch nach dem jeweiligen Projekt und ist daher sehr variabel.
- Es wird empfohlen, die Länge des Praktikums mit den Bedingungen der Praktikumeinrichtung in Einklang zu bringen. Insbesondere bei Praktika im Ausland hat sich eine Dauer von sechs Wochen und länger bewährt.

#### 2. Formale Anforderungen

##### 2.1 Erwerbbarer Kompetenzen/Qualifikationsziele des Moduls

„Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln die in den vorhergehenden Praktika erlernten Kompetenzen weiter. Ein besonderer Schwerpunkt des Professionalisierungspraktikums liegt auf dem forschenden Lernen.

- Die Absolventinnen und Absolventen können Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und/oder Lehr-Lern-Forschung nutzen, um eigene Studien zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
- Dabei können sie empirische Fragestellungen entwickeln,
- qualitative und/oder quantitative Forschungsmethoden hinsichtlich ihrer Eignung für den jeweiligen Forschungsgegenstand beurteilen, auswählen, einsetzen, auswerten und reflektieren,
- und eigene Fragestellungen forschend verfolgen und ihre Forschungshaltung akzentuieren und ausdifferenzieren.“ (Modulhandbuch Lehramt Grundschule Master of Education, 2020, S. 8; Lehramt Sekundarstufe I Master of Education, 2020, S. 17).

##### 2.2 Studienleistung (= 3 ECTS / 90h)

- Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenen Studie/eines eigenen Projekts in Absprache mit der selbstgewählten Bildungseinrichtung und Dokumentation im Portfolio.
- Portfolio/Praktikumsbericht
  - Umfang 15-20 Seiten (ohne Anhang)
  - Allgemeine Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens der DVS (APA-Standard)
  - Inhalte:
    - Deckblatt (thematische, persönliche, institutionelle Angaben)
    - Theorieteil mit relevanten Grundlagen, Forschungsfrage und Zielformulierung unter Einbeziehung der Fachliteratur
    - Darstellung und Auswertung des Projekts/der Studie
    - Literaturverzeichnis
    - Anhang
    - Formblatt mit der Auflistung der Präsenzzeiten des Schulpraxisamtes
- Das Portfolio ist in Papierform im darauffolgenden Semester entweder zum 30. Mai (bei Absolvierung des PP im Wintersemester) oder zum 30. November (bei Absolvierung des PP im Sommersemester) abzugeben.

- Das Portfolio des Professionalisierungspraktikums kann nicht als Hauptseminararbeit angerechnet werden. Für das Hauptseminar ist eine separate Leistung zu erbringen.

### **3. Anmeldung zum Professionalisierungspraktikum**

- Die Anmeldung zum PP erfolgt über das Schulpraxisamt (Anmeldeformular)
- Die Schwerpunktsetzung innerhalb des Praktikums erfolgt in Absprache mit einer/m Hochschuldozent/-in.
- Die Schulleitung/Institutionsleitung der Einrichtung, an der das PP absolviert werden soll, bestätigt durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihr Einverständnis zur Durchführung des Praktikums vor Ort.
- Ein/eine Hochschuldozent/-in bestätigt die Anmeldung durch eine zweite Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der/die Hochschuldozent/-in legt die Art der Begleitung des PP und den zeitlichen Rahmen gemäß den Vorgaben des Modulhandbuchs, die Anforderungen und den Umfang des Praktikumsberichts bzw. Portfolios fest.
- Das unterzeichnete Anmeldeformular muss spätestens eine Woche vor Praktikumsbeginn im Postfach des Schulpraxisamts eingeworfen werden.

### **4. Beendigung des Professionalisierungspraktikums**

- Nach Erfüllung aller formalen Anforderungen und Studienleistungen erhält der Studierende auf Basis des ausgearbeiteten Portfolios/Praktikumsberichts eine Teilnahmebestätigung des/der betreuenden Dozenten/-in, auf der bestätigt wird, dass im Umfang des Workloads (90 h) das Praktikum mit/ohne Erfolg absolviert wurde.
- Auf der Teilnahmebestätigung hat der Studierende vorab die Angaben zur Person und zur Schule/Institution/Verein o.ä. auszufüllen und diese bei dem/der betreuenden Hochschuldozent/-in abzugeben.
- Die Weiterleitung der Teilnahmebestätigung an das Schulpraxisamt erfolgt den/die Dozent/-in.
- Das Schulpraxisamt leitet das Ergebnis an das akademische Prüfungsamt weiter, die Studienleistung kann anschließend in LSF eingesehen werden.

gez. Oravec